

AGB-Eintritte

1. Haus- und Badeordnung

Die Besucherinnen und Besucher des Obermattenbads erkennen die Haus- und Badeordnung sowie Nutzungsbestimmungen der Gundelfinger Wärmerversorgungs- und Hallenbad GmbH / Obermattenbad als verbindlich an.

2. Eintritte

Tagestickets gelten am Tag des Lösens und berechtigen zum einmaligen Eintritt. Mit dem Lösen des Eintrittstickets ist diese entwertet. Mehrfachkarten gelten ab dem Zeitraum des Lösens für drei (3) Jahre. Bereits gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Geldwertgutscheine sind ab dem Kauf drei (3) Jahre gültig (§195 BGB). Eine Rückerstattung oder Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Die Geldwertkarten sind unbegrenzt gültig. Geldwertkarten sind von der Rückerstattung oder Barauszahlung ausgeschlossen.

Die Benutzung des Obermattenbades ist nur mit einem gültigen Eintrittstickets zulässig. Sie berechtigt, mit Ausnahme der Jahreskarte, nur zum einmaligen Besuch des Bades.

Jahreskarten sind nicht übertragbar. Eine Jahreskarte/ Mehrfachkarte bei Verlust wird nur bei Nachweis erstattet.

Jahreskarten berechtigen zu **zwei Eintritten** am Tag.

Ermäßigung

Kinder und Jugendliche (6–17 Jahre), Schüler/innen, Studierende (deutscher oder internationaler Studierendenausweis), Auszubildende und Behinderte ab GdB 50, Bundesfreiwilligendienstleistende gegen Vorlage ihres Ausweises. Ermäßigte Eintrittskarten dürfen nur in Verbindung mit dem entsprechenden gültigen Berechtigungsausweis (z. B. Studierenden-/ Behindertenausweis usw.) verwendet werden.

Kinder bis 6 Jahren haben freien Eintritt.

Saunaeintritte:

Im Saunapreis ist die Nutzung des Hallenbades enthalten. Der Saunaeintritt ist nicht zu anderen Tickets zu buchbar. (z. B. Sozial-, Mehrfach- und Jahreskarten)

Für Hansefitmitglieder bestehen gesonderte Regelungen.

3. Verlust eines Tickets / Mehrfachbändchen

Bei Verlust eines Tickets wird kein Ersatz geleistet.

Bei Verlust eines Mehrfachbändchen wird eine Servicegebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben.

4. Unberechtigter Zutritt

Die Nutzung eines Bades ohne Entrichtung des Eintrittsgelds oder der unberechtigte Eintritt mit einer Ermäßigten-Karte wird mit einem kostenpflichtigen Haus- und Badeverbot geahndet, ggf. wird ein Strafantrag gestellt. Die Kosten belaufen sich derzeit jeweils auf 100,00 Euro.

5. Einlass

Ende der Badezeit: 20:00 Uhr. Und Ende der Saunazeit 20:00 Uhr

Aus betrieblichen oder sportlichen Gründen (z. B. bei Bau- oder Revisionsarbeiten, Schulschwimmen, Veranstaltungen) kann das Schwimmbad ganz oder z. T. zeitweise geschlossen werden. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

Der Einlass kann bei starkem Besucherandrang zeitweise abgelehnt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt in diesem Fall nicht.

6. Verlust Garderobenschlüssel / Wertfächer

Bei Verlust von Garderobenschlüsseln ist eine Gebühr von 50,00 Euro zu bezahlen.

7. Ausnahmen

Die AGB gelten für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von diesen AGB-Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der AGB bedarf.

8. Besondere Einrichtungen

In besonderen Betriebsteilen wie z. B. Sauna, Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen gelten zusätzlich die dort ausgehängten Bestimmungen bzw. Nutzungsbeschränkungen der Gundelfinger Wärmerversorgungs- und Hallenbad GmbH / Obermattenbad.

Stand 01. Februar 2026